

Entwässerungsantrag
 Entwässerungsanzeige
(zutreffendes ankreuzen)



**Wirtschaftsbetrieb
Mainz**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Betriebszweig Entwässerung

Emy-Roeder-Str. 11
55129 Mainz

Datum: _____

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück in **Mainz-** _____
bzw. der **VG Bodenheim, Ortsgemeinde:** _____

Straße/Hs.-Nr. _____ Flur _____ Flurstück(e) _____
Eigentümer _____ Wohnort _____
Straße/Hs.-Nr. _____

Entwässerungsarbeiten nach beigefügten Plänen durchzuführen.

	Bauherr	Planverfasser
Herr/Frau/Firma	_____	_____
Vor- / Zuname	_____	_____
Straße	_____	_____
Wohnort	_____	_____
Fernruf	_____	_____

Im Zuge des Entwässerungsantrages wird vom Bauherrn und vom Planverfasser entsprechend der beiliegenden, von den Antragstellern unterschriebenen Bauvorlagen die Genehmigung zum Bau (bzw. zur Erweiterung) der Grundstücksentwässerungsanlage und zum Anschluss an den städtischen Kanal beantragt.

Der Bauherr verpflichtet sich, die Kanalhausanschlussleitung, sofern sie im Zuge der Kanalisierung bereits verlegt wurde, zu bezahlen, zuzüglich eines 10-%igen Aufschlages für Verwaltungsleistungen des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR.

Der Bauherr

Der Planverfasser

Anlagen

- Baubeschreibung mit Angabe der Kosten für die Entwässerungsanlage
- Auszug aus dem städtischen Kanalplan (Lageplan)
- Grundriss Kellergeschoss
- Grundriss Erdgeschoss
- Grundriss Obergeschoss 1 bis ...
- Schnitt durch die Anschlussleitung und die Fallrohre mit Angabe der Straßenoberkante, Kanalsole, des Kellerfußbodens und der befestigten Grundstücksflächen auf NN bezogen.
- Bemessung der Rohrleitungen gemäß DIN EN 12056, DIN 1986-100, DIN EN 752

Hinweise

1. Die Unterlagen zum Entwässerungsgesuch müssen den Vorschriften des § 11 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage und deren Benutzung in der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim sowie der DIN EN 12056 und DIN EN 752 in der jeweils geltenden Fassung, entsprechen.
2. Alle Bauvorlagen sind in der Größe DIN A 4, Zeichnungen als lichtbeständige Weißpausen, einzureichen und nach DIN 824 zu falten.
3. Entwässerungsanträge müssen in 2-facher, Entwässerungsanzeigen in 1-facher Ausfertigung eingereicht werden.
4. Gemäß § 12 der Entwässerungssatzung sind alle Objekte, die unter der Straßenoberkante liegen, rückstaugefährdet. Bei der Planung sind die Vorschriften der DIN EN 12056-1, Abschnitt 5.5.3 zu beachten.

Bemerkung

Unvollständige Anträge können zur Ergänzung zurückgegeben werden.